

# Laibacher Zeitung.

Nr. 93.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 26. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1869.

## Mit 1. Mai

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerationspreis beträgt für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juni 1869:

Im Comptoir offen . . . . .	1 fl. 84 fr.
Im Comptoir unter Couvert . . . . .	2 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	2 " — "
Mit Post unter Schleifen . . . . .	2 " 50 "

## Amtlicher Theil.

### Gesetz vom 18. April 1869

betreffend die Organisation des Reichsgerichtes, das Verfahren vor demselben und die Vollziehung seiner Erkenntnisse.

(Fortsetzung.)

#### II. Abschnitt.

Verfahren vor dem Reichsgerichte.

§ 11. Das Reichsgericht hat nur auf Antrag der Beteiligten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in Thätigkeit zu treten.

§ 12. Der Antrag auf Entscheidung von Kompetenzconflicten, welche zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden dadurch entstehen, daß beide die Zuständigkeit in derselben Sache in Anspruch nehmen (bejahender Kompetenzconflict), kann bei dem Reichsgerichte nur von einer Landesverwaltungs- oder einer höheren Administrativbehörde gestellt werden.

Anderer Verwaltungsbehörden haben zu diesem Behufe den Fall zur weiteren Schlussfassung der zur Antragstellung berechtigten Oberbehörde anzuzeigen.

Der Antrag muß den Nachweis enthalten, daß die Verwaltungsbehörde die Zuständigkeit in einer bei dem Gerichte erster oder höherer Instanz anhängigen Sache zu einer Zeit gegenüber dem betreffenden Gerichte in Anspruch genommen habe, in welcher ein Spruch in der Hauptsache noch nicht in Rechtskraft erwachsen war, und kann nur binnen 60 Tagen vom Tage des bei dem Reichsgerichte erhobenen Anspruches bei dem Reichsgerichte eingebracht werden.

Der Antrag ist durch die vorgelegten Ministerien und nur, wenn er von einem Landesauschusse gestellt wird, von diesem unmittelbar dem Reichsgerichte vorzulegen.

§ 13. Sobald der Antrag dem Reichsgerichte vorgelegt ist, hat die antragstellende Verwaltungsbehörde unter Nachweisung dieses Umstandes dem Gerichte, bei welchem die Sache anhängig ist, falls aber die Sache bereits rechtsgültig entschieden wäre, dem Gerichte erster Instanz davon die Anzeige zu machen. Das Gericht ist verpflichtet, über diese Anzeige das weitere Verfahren einzustellen und die beteiligten Parteien davon in Kenntniß zu setzen. Die Execution kann bis zur Entscheidung des Kompetenzconflictes weder bewilligt, noch fortgesetzt, auf Grund eines schon vor Erhebung des Kompetenzconflictes ergangenen Urtheiles aber bis zur Sicherstellung oder gegen Sicherheitsleistung zugelassen werden.

Die Erlassung von provisorischen Verfügungen so wie die Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtnisse, so wie dieselben nach den Civilproceßgesetzen zulässig sind, wird dadurch nicht gehindert.

§ 14. Der Antrag auf Entscheidung von Kompetenzconflicten, welche dadurch entstehen, daß sowohl die Gerichts- als auch die Verwaltungsbehörden die Zuständigkeit in derselben Sache ablehnen (verneinender Kompetenzconflict), kann nur von der beteiligten Partei gestellt werden.

Die Partei hat ihr mit den Gründen und den nötigen Belegen versehenes Gesuch, welches von einem Advocaten unterfertigt sein muß, unmittelbar beim Reichsgerichte einzubringen.

§ 15. Entsteht ein Kompetenzconflict zwischen einer Landesvertretung (Landesauschusse) und den obersten Regierungsbehörden dadurch, daß jede derselben das Verfügungs- oder Entscheidungsrecht in einer administrativen Angelegenheit beansprucht, so ist jede dieser Behörden berechtigt, den Antrag auf Entscheidung des Conflictes beim Reichsgerichte einzubringen.

Bei Conflicten zwischen den autonomen Landes-

organen verschiedener Länder in den ihrer Beforgung und Verwaltung zugewiesenen Angelegenheiten steht dieses Recht den Landesvertretungen (Landesauschüssen) zu.

In diesem Gesuche sind das Thatsächliche des Falles und die Gründe, welche für die Competenz geltend gemacht werden, genau anzuführen.

§ 16. Um die Entscheidung des Reichsgerichtes über einen zur Austragung im ordentlichen Rechtswege nicht geeigneten Anspruch an eines der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder oder an die Gesamtheit derselben zu erwirken, hat die Person, Körperschaft, Gemeinde, das Land oder die Gesamtheit der Länder, welche den Antrag auf Entscheidung beim Reichsgerichte einbringt, in ihrem Gesuche die dem Anspruche zu Grunde liegenden Thatsachen und Verhältnisse und die zur Begründung des Anspruches vorhandenen Beweismittel anzuführen und die nöthigen Behelfe anzuschließen.

Das Gesuch ist gegen den Landesauschusse des in Anspruch genommenen Königreiches oder Landes, wenn aber der Anspruch gegen die Gesamtheit dieser Königreiche und Länder erhoben wird, gegen die Regierung zu richten und, wenn es von einzelnen Personen ausgeht, mit der Unterschrift eines Advocaten zu versehen.

§ 17. Handelt es sich um die Entscheidung über die Beschwerde eines Staatsbürgers wegen Verletzung der ihm nach der Verfassung zustehenden politischen Rechte, so hat die in ihren politischen Rechten verletzte Partei ihrem gehörig begründeten Gesuche die von ihr erwirkte Entscheidung der zuständigen Administrativbehörde anzuschließen.

Das Gesuch muß die bestimmte Bezeichnung der Person, Körperschaft oder Behörde, welcher die Verletzung zur Last gelegt wird, so wie den Nachweis, daß die Angelegenheit im gesetzlich vorgeschriebenen administrativen Wege ausgetragen worden ist, enthalten und längstens 14 Tage nach Zustellung der in letzter Instanz ergangenen administrativen Entscheidung eingebracht werden.

In die hier festgesetzte 14tägige Frist sind die Tage, während welcher das Gesuch auf der Post gelaufen ist, nicht einzurechnen. Das Gesuch muß mit der Unterschrift eines Advocaten versehen sein.

§ 18. Die in den §§ 12 und 17 festgesetzten Fristen sind unerstreckbar. Eine Wiedereinsetzung wegen Versäumung einer dieser Fristen findet nicht statt.

§ 19. Jeder einlangende Antrag ist von dem Präsidenten des Reichsgerichtes einem Mitgliede desselben als Referenten zuzuweisen.

§ 20. Ueber die Vorfrage, ob ein Antrag wegen Incompetenz des Reichsgerichtes, wegen Versäumung der gesetzlichen Frist oder wegen Abganges der formellen gesetzlichen Erfordernisse als zur Verhandlung nicht geeignet zurückzuweisen sei, entscheidet das Reichsgericht in nicht öffentlicher Sitzung.

§ 21. Erscheint zur Vorbereitung der Verhandlung die Vernehmung von Beteiligten, Zeugen oder Sachverständigen, die Herbeischaffung von Urkunden oder anderen Behelfen erforderlich, so hat sich der Referent wegen Vornahme und Einreichung dieser Erhebungen im Correspondenzwege an die zuständigen Behörden zu wenden.

Die Ersuchsschreiben des Referenten bedürfen der Unterschrift des Präsidenten.

§ 22. Der Präsident des Reichsgerichtes bestimmt zur Verhandlung Tag und Stunde und setzt die Beteiligten so wie die betreffenden Ministerien davon in Kenntniß.

§ 23. Die Verhandlungen vor dem Reichsgerichte sind mündlich und öffentlich.

Die Öffentlichkeit kann aus Gründen der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung durch Beschluß des Gerichtes ausgeschlossen werden.

In einem solchen Falle hat jeder Beteiligte das Recht, zu verlangen, daß drei Personen seines Vertrauens der Zutritt gestattet werde.

(Schluß folgt.)

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines von dem Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mittelst Allerhöchster Entscheidung vom 8ten April d. J. den k. k. Gesandtschaftsattaché Raoul Fürsten Wrede zum Honorarlegationssecretär allergnädigst zu ernennen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Das Volksschulgesetz im Abgeordnetenhause.

Laibach, 24. April.

Dem Abgeordnetenhause liegt gegenwärtig das Volksschulgesetz vor, dessen Gegenstand die Grundsätze der Einrichtung der Volksschulen sind. An der Spitze dieser Grundsätze steht die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche, welche schon durch das Gesetz vom 25ten Mai 1868 verbürgt ist. Dieser Grundsatz konnte daher nicht Gegenstand der Debatte sein. Diese war mit dem Tage der Wirksamkeit des Schulgesetzes abgeschlossen. Die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche ist Gesetz, sie ist durch das Votum beider Häuser des Reichsraths und die feierliche Sanction der Krone bekräftigt und gegen alle Angriffe gesichert. Der Abg. Greuter so geistreich er auch gesprochen, konnte daher nur einen Windmühlenkampf führen. Die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche, von jeder Kirche konnte er nicht mehr mit Erfolg zu bekämpfen glauben. Aber noch mehr, dem Herrn Professor sind in einem seiner Argumente historische Irrthümer begegnet, welche den ganzen Eindruck seiner Rede selbst bei seiner eigenen Partei abzuschwächen geeignet sind. Wir führen an, was die „Presse“ darüber sagt:

„Herr Professor Greuter erklärte heute mit besonderem Aplomb, daß „das Recht des Staates auf die öffentliche Erziehung als ein ihm absolut zustehendes nicht betrachtet werden könne, sonst müßte man England, Nordamerika und Belgien nicht unter die Staaten rechnen, denn diese verwahren sich feierlich gegen die Staatsregie im öffentlichen Unterricht.“ Nun, was England betrifft, befindet sich da der Herr Abgeordnete in einem heissen Irrthum, aus dem wir ihn mit aller Vorsicht herausführen wollen. Wenn sich Herr Professor Greuter um die Schulgesetzgebung in anderen Staaten kümmert, so wird er durch die viel verlästerten öffentlichen Blätter erfahren haben, daß in der Sitzung des englischen Oberhauses vom 8. März durch Lord Russell eine längere Debatte über das Volksschulwesen angeregt wurde. Da würden ihm vielleicht auch einige Aeußerungen des ehrenwerthen Lord — ob angenehm oder unangenehm, wollen wir dahin gestellt sein lassen — im Gedächtnisse geblieben sein. Lord Russell sagte damals, daß England und Irland bezüglich ihrer Schulen weit hinter Deutschland zurückgeblieben seien und er fügte noch die Ursache hinzu, mindestens gab er das Mittel an, wie dem Uebel abzuhelfen sei. Er äußerte sich nämlich in folgender Weise: „Das System, neu zu gründende Schulen unter bestimmten Bedingungen (welche andere Bedingungen als die Staatsauskunft können da gemeint sein?) aus Staatsmitteln zu unterstützen, habe gute Früchte getragen; allein es werde doch nothwendig sein, daß die Regierung sich in dieser Angelegenheit für einen allgemeinen Plan (steckt da nicht das Schulgesetz schon drin?) entscheide. Dabei werde dann auch die Frage: ob confessioneller, ob nichtconfessioneller Unterricht zur Erwägung kommen.“ Und der Plan der Regierung ist, wie aus einer andern Stelle der Rede hervorgeht auf nicht confessionelle Schulen gerichtet. Freilich behauptet auch der katholische Clerus in Irland seine Ansprüche auf confessionelle Schulen, selbst in Districten, wo die protestantische Bevölkerung beträchtlich zahlreich ist, und Earl Russell spricht bei dieser Gelegenheit den zutreffenden Satz aus, daß die nach den Religionen getrennten Schulen der Eintracht unter dem Volk sehr im Wege stehen. Tout comme chez nous. Das Alles ist im englischen Parlamente, noch dazu im Oberhause, gesprochen worden und es hat kein Mensch noch — mit Ausnahme des Herrn Professor Greuter, für den wir uns, nachdem er dies gelesen haben wird, kaum verbürgen möchten — aufgehört, England unter die Staaten, ja unter die beneideten Staaten der Welt zu rechnen.“

### 66. Sitzung des Herrenhauses

vom 22. April.

Präsident Fürst Colloredo-Mannsfeld eröffnet die Sitzung nach halb 12 Uhr.

Das Haus ist gut besucht, die Ministerbank ist bei Beginn der Sitzung leer, später erscheint Herbst und Plener.

Graf Taaffe zeigt seine Ernennung zum Ministerpräsidenten an.

Die allerhöchste Sanction mehrerer Gesetze wird dem Hause mitgetheilt.

Der Präsident zeigt an, daß die Delegationswahlen in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Zur ersten Lesung gelangt hierauf eine Reihe von Gesetzentwürfen.

Fürst Karl Lobkowitz und Graf Krasnicki leisten als neueingetretene Mitglieder das Gelöbniß.

Eine Anzahl von Petitionen wird den betreffenden Commissionen zugewiesen.

Das Gesetz über Regelung der Grundsteuer wird einer aus 12 Mitgliedern bestehenden Commission übermittelt.

Es folgt der Bericht über den Gesetzentwurf wegen einiger Aenderungen in den Titeln, Rangverhältnissen und Bezügen der Gerichtsbeamten und Diener.

Berichterstatter Freiherr v. Hårdtl empfiehlt die Annahme des Gesetzes in der Fassung des Abgeordnetenhauses und wird darin vom Grafen Kueffstein aufs Wärmste unterstützt.

Auch Ritter v. Hye beleuchtet des Weiteren die kümmerliche Lage des untergeordneten Richterstandes, betonend die Wichtigkeit der Arbeiten und die ungeheure Anstrengung, die namentlich von dem Oberlandesgerichtsbeamten gefordert wird.

Ein großer Theil der Justizhofsräthe und der Oberlandesgerichtsräthe verbringt nicht nur den Tag, sondern auch einen Theil des Abends, ja der Nacht am Arbeitstische.

Redner weist auf das Mißverhältniß der Gehaltsstufen hin und bemerkt, daß der österreichische Richter in äußerst seltenen Fällen die Aussicht hat, den Jahresgehalt von 3000 fl. zu erlangen, weil er in der Regel bis dahin ein Alter erreichen müßte, daß er schon früher pensionirt wird.

Auch der Bezirksrichter nimmt sich der Redner an und plaidirt warm für die Aufbesserung ihrer Gehalte. (3/4 Uhr. Redner spricht noch fort.)

Ueber die Resultate der Sitzung können wir uns kurz fassen. Das wichtigste Moment ist, daß das Gesetz über die Landwehr nach dem Ausschufantrag ohne jede Debatte genehmigt wurde. Außerdem wurden folgende Gesetze beinahe ohne jede Debatte angenommen: Das Gesetz über einige Aenderungen in den Bezügen, Titeln und Rangverhältnissen der Gerichtshofs-Beamten und Diener, das Gesetz über die Nachtragscredite für 1868, der deutsch-österreichische Telegraphenvertrag, und der Grenzregulirungsvertrag mit Preußen. Die nächste Sitzung ist am 23. d. M.

## 189. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 22. April.

(Schluß.)

Abg. Greuter fährt fort: Für die Presse, auf materiellem Gebiete, verlangt man Freiheit, keine Zollschranken, Gewerbefreiheit.

Auf dem heiligsten Gebiete aber, in der Religion, da verläßt man das Princip der Freiheit. Man sagt, der Unterricht sei eine sociale Nothwendigkeit, man habe es mit Kindern zu thun. Nun, da werde man erfahren, daß man es nicht bloß mit den Kindern zu thun habe. Sei das Brot nicht auch eine sociale Nothwendigkeit? Heiße es doch: Zuerst Brot und dann Unterricht. Warum werde auch nicht hier Staatshilfe, die oft genug angerufen wird, geleistet? Consequente Durchführung des Schulmonopols führe unfehlbar zum Socialismus. Das habe der Großmeister der Logen in Belgien selbst ausgesprochen.

Sei die Presse nicht auch eine Macht, vor der selbst die Mächtigen zittern, liege dem Staate nicht auch an einer guten Leitung der Presse? Und da substituirt er dem vorliegenden Gesetz: „Die Hebung der Schule sei nur durch gut gebildete Redacturen möglich. Deshalb werden Redacteur-Bildungsschulen errichtet. Nur jene, welche den Cursus zurückgelegt und die Redactionsprüfung mit gutem Erfolg zurückgelegt und eine zweijährige Redactionspraxis bestanden haben, werden zur Redactionsführung zugelassen u. s. w.“ (Große Heiterkeit.) Von der Presse verlange man Das nicht wenn sie nur sitzen können. (Schallende Heiterkeit.) Wenn man consequent wäre, müßte man die Freiheit des Unterrichts proclamiren.

Greuter schließt: Seien wir aufrichtig! Steuern Sie nicht einem System zu, das zu einer Allianz des Staates mit dem Nationalismus führen kann, und er wünsche nur, daß Se. Exc. der Graf Beust an das sächsische Schulgesetz vom Jahre 1851 sich erinnere, das die confessionelle Schule festgehalten.

Der Abg. Schneider habe gesagt, er sei mit dem jetzigen Zustand zufrieden, es könnte aber eine andere Partei zur Herrschaft kommen, nun da werde man ihm auch das Recht einräumen, mit der jetzigen herrschenden Partei nicht zufrieden zu sein. (Heiterkeit.) Gründen Sie confessionellose Schulen, ruft Redner, aber mit Ihrem Gelde.

Aber das können wir nicht zugeben, daß Sie Ihre Schulen gegen uns mit unserem Geld errichten. (Heiterkeit.) Die wahre Gerechtigkeit verlange, daß man das Gleiche gleich, das Ungleiche ungleich behandle. Er werde für Uebergang zur Tagesordnung stimmen. Ar-

beiten Sie, ruft er, ein anderes Gesetz aus, aber auf dem Princip der Freiheit des Unterrichts. (Beifall der Linken.)

Abg. Grocholski spricht für den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Schindler sagt nach einer kurzen Widerlegung Pascotinis: Mein geehrter Freund und Colleague Schneider hat sich geradezu gegen die confessionellose Schule erklärt, und gesagt: wenn im heißen Kampfe die Kugel fliegt, geben Sie Acht, daß Sie nicht Ihren Freund trifft, während sie dem Gegner gemeint war. Meine Herren, da soll kein Mißverständniß obwalten. Keine Confession ist unser Feind und gegen Confessionen als solche haben wir den Grundsatz der Confessionslosigkeit nicht an die Spitze des Gesetzes gestellt. (Rufe links: Sehr gut!) Aber gegen jene überwuchernden clericalen Einfluß auf die Fragen des Wissens in der Schule haben wir uns zu bewaffnen getrachtet. (Rufe links: Sehr gut!) Wir Katholiken haben unseren Feind in nächster Nähe gesehen, in der imposanten Rüstung des Concords ist er uns jahrelang gegenübergestanden, und wenn wir auch einige Klammern dieser Rüstung zerhauen, einige Riemen herausgehoben haben, die rechten Riemen haben wir noch immer nicht herausgezogen, sonst müßte das ganze Gebäude auseinandergefliegen und der ganze Rüstungsapparat zu Boden gefallen sein. Mit einem Worte, dem katholischen Ultramontanismus gegenüber, nicht gegen die katholische Confession ist die Confessionslosigkeit der Schule von uns zum Princip erhoben worden. Nun, meine Herren, die Talar der Priester auf dem Weltball sind verschieden geschnitten, aber sie sind so ziemlich aus demselben Stoffe, abgesehen von den lobenswerthen Ausnahmen, die alle Confessionen aufzuweisen im Stande sind.

Auch der Protestantismus hat in sich das, was man den Jesuitismus, den Pietismus und in Norddeutschland das Muckertum nennt; diese sehr herrschende Fraction, die bis hinüber in die wichtigsten politischen Rechte Norddeutschlands ihre starken Fäden zu spinnen gewußt hat, ist in einer Schule nicht minder gefährlich, als der katholische Ultramontanismus. Und ich weiß nicht, ob man es unter gewissen Bedingungen nicht lieber mit den Verfassern der Hirtenbriefe, als mit Hengstenberg und Genossen zu thun haben möchte. (Rufe links: Sehr gut!)

Ich wende mich nun zum Abgeordneten aus Tirol. Mich und ihn trennt der Unterschied des sehr verschiedenen Standpunktes, und die Ueberbrückung desselben durch die evangelischen Texte gelingt nicht immer, weil die Nachgeschichte dieser Texte von mir anders erkannt und ausgelegt wird, als von ihm. Wenn er das Wort des Erlösers: „Taufet die Kinder und lehret sie alles halten,“ anführt, so hat das einen ganz anderen Sinn, wenn die Identificirung des heiligen Clerus mit den Aposteln und noch höheren Wesen anerkannt oder nicht anerkannt wird.

Ich vermochte mit meinem Glauben und Wissen diese Kluft nie zu überbrücken. Sollen wir vielleicht diese Worte, „lehret sie alles halten, was ich euch gelehrt habe,“ so auslegen, daß wir auch den Syllabus für eine Lebenswahrheit halten müssen, oder sind wir verpflichtet, die nächsten Decemberbeschlüsse des Concils wegen der Unfehlbarkeit des Papstes oder wegen der Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft desselben ohne weiters in unsere Politik aufzunehmen, während sie doch einen gewichtigen Ausdruck möglicher Weise selbst in unserem Budget finden könnten?

Ich habe in der Bekämpfung des Gesetzes seitens des geehrten Vorredners den Hauptvorwurf darin gefunden, daß er sagt, mit eurem Gesetze nehmt ihr der Familie die Erziehung der Kinder aus der Hand, ihr nehmt den Müttern die Kinder, ihr werdet es nicht nur mit mir, sondern mit den Aeltern zu thun haben, die die Kinder von euch zu reclamiren haben.

Ich habe das Gesetz wiederholt gelesen, ich habe die einzelnen Theile des Gesetzes combinirt, aber ich habe durchaus keine Veranlassung zu diesem Vorwurfe gefunden.

Redner widerlegt die Behauptung, als wolle man in die Häuser dringen, um zu sehen, ob die Kinder im Sinne einer Partei unterrichtet werden.

Der Herr Vorredner aus Tirol stellt sich die Sache so vor, daß man, wie die heilige Hermandad oder wie die Inquisition, in das Haus dringt und nachsieht, wie das ABC im Sinne einer Partei dort gelehrt wird.

Ich wieder stelle mir die Sache anders vor, daß nämlich, wenn solche begründete Zweifel bestehen, die Schulbehörden die Kinder zur Prüfung vorsehen und sich dabei ohne einen Bruch des Hausrechtes überzeugen können, ob jene allgemeinen Staatsbürgerpflichten in jedem Hause erfüllt werden.

So fasse ich es auf. Es ist aber leicht erklärlich, daß der Herr Vorredner es anders auffaßt. Er hat die Inquisition im Kopfe, ich habe den Rechtsstaat im Kopfe.

Man sagt, wir wollen den Aeltern ihre Kinder nehmen, weil wir sie in einer confessionlosen Schule unterrichten, während wir Sorge tragen, daß für den confessionlosen Unterricht bestens gesorgt wird. Das wirft uns einer der feurigsten Wortführer einer Partei vor, welche es in ihrem Rechte findet, die Kinder

ungeboren schon wegzunehmen durch die Re-verse, die man bei gemischten Ehen verlangt. (Zustimmung links.)

Man sagt, die Mütter lehren uns beten, die Männer lehren uns Religion. Ja, meine Herren, da gibt es ganz verschiedene Männer. Ich habe auch von einem Priester den ersten Unterricht in den Grundsätzen der Religion genommen. Meine Kinder haben sie auch zunächst von den Katecheten, wie sie bestellt sind, gelernt; aber der Unterricht, den ich genossen, das war ein ganz anderer, als er heute gegeben wird; auch von den Kanzeln tönte damals eine ganz andere Lehre. (Zustimmung.) Damals hörte man nichts von der Herrschaft der Kirche über den Staat, nichts von berechtigtem Trog gegen die a. h. sanctionirten Gesetze. (Zustimmung links.) Damals predigte man anders, und neben diesen Menschenpredigern war noch ein anderer großer Prediger, der noch heute nicht verstummt ist, die Natur, die aus jeder Welle, aus jedem Baum, aus jedem Halme, aus jeder Wolke den großen Gott lehrt, ohne Ihnen den Klingelbeutel unter die Nase zu stoßen, oder die Sammelbüchse, oder die Stolarechnung (Rufe: Sehr gut! Bravo!), die offen jeder Forschung sich darbietet und ihr tiefstes Inneres erschließt, und durch keinen Syllabus den Weg in ihr Inneres versperrt hat, in der Gott lebt, mehr als im Katechismus. (Bravo! Bravo!)

Aus diesem Gesetze will man uns weiters den Vorwurf machen, daß wir nicht für die Volksschullehrer sorgen. In wessen Hand waren denn die Schullehrer bis heute, wie hat man bis heute für sie gesorgt? (Heiterkeit.) Haben vielleicht diejenigen, die uns diesen Vorwurf machen, die Sorge für das materielle Wohl der Bürger zu ihrer obersten Aufgabe gemacht?

Ich habe früher hingewiesen auf die eigenthümlichen staatsgefährlichen Lehren, die von jener Seite aus bei jeder Gelegenheit in das Ohr gerannt werden. Man sagt: „Zuerst trinken und dann philosophiren.“ Ich habe manche Predigt angehört, wo ich mir gesagt habe: da ist früher getrunken und dann gepredigt worden. (Große anhaltende Heiterkeit.)

Das ewige Kämpfen gegen die Freiheit, das ewige Verhöhn des Begriffs der Freiheit reduziert sich auf einen eigenthümlichen Begriff, den andere von der Freiheit haben. Der unsrige ist nicht so eigenthümlich; er widerspricht nicht sich selbst, er ist abzuleiten aus allen fortschrittlichen Bewegungen der Menschheit, wie die Geschichte sie aufgezeichnet hat. Wenn man sich aber unter der Freiheit die Freiheit von der Freiheit vorstellt, dann kann man natürlich auf den rechten Weg nicht kommen. Man kommt dann dazu, den Katechismus als das oberste Regierungsprincip hinzustellen. (Rufe links: Sehr gut!)

Das geht heutzutage nicht mehr. Wir haben gesehen, der heutige schwache Versuch ist nicht von dem Beifalle dieses Hauses gekrönt worden und auch außer dem Hause dürfte ein besserer Erfolg nicht zu erzielen sein. Man beängstige nicht die Mütter, man sage ihnen nicht eine Sache, die nur etwa jene glauben würden, die unverständig genug sind, die Sache nicht zu untersuchen. Die Mütter der Kinder denken so wie wir denken, und wenn auch hin und wieder ein leiser Nebel aus dem Beichtstuhl mit nach Hause genommen wird (Heiterkeit), die milde Sonne der Häuslichkeit weiß ihn wieder zu zerstreuen, und Freude und Kraft lehrt in die Familie wieder zurück.

Meine Herren! Halten wir fest an dem Wissen. Der Glaube ist von uns weder verboten, noch verwehrt worden. Das Wissen aber lassen wir uns und denjenigen, die wir vertreten, nie verwehren. (Bravo! Bravo!) Glauben Sie, zu meinen Ohren sind die Feiertöne des ultramontanen Wanderpredigers nicht gedrungen, der die ganze Welt discreditirt hat als morschen Ball, der nur von Telegraphendrähten und Eisenbahnschienen zusammengehalten werde? Was doch die ultramontanen Hitzköpfe für bange Sorge haben; sie haben die Angst, es falle der ganze Weltbau auseinander. Das kommt daher, wenn man sich zu viel mit Dogmen beschäftigt, daß man darüber stellenweise auf den lieben Gott vergißt. (Heiterkeit.)

Der liebe Gott, in seinen Händen hält er die Welt; mit Dogmen läßt sie sich nicht zusammenhalten; in seinen Händen bricht sie nicht und wird nicht brechen, während die Hand des Clerus die ihm so rein und schön überkommene Kirche nicht zusammenzuhalten verstand und dieselbe schismatisch in so viele Confessionen auseinanderfiel, daß wir gar nicht mehr wissen, wo wir die ursprünglichen Stücke derselben aufzusuchen haben. (Bravo links.)

Nein, meine Herren, der grüne Stern, den wir bewohnen, ist trotz unserer fortschreitenden Bewegung fest geblieben, und, wenn vielleicht das Bestreben auf einer gewissen Seite ist, sowie der Magnet die Nägel aus unseren Eisenbahnschienen zu ziehen, wird dies nicht gelingen, und dieser Magnet hat noch einen zweiten Beruf, er zieht, indem er oft auch an dem Sacke der Armen hinschneidet, nicht Eisen, sondern Geld an einem bestimmten Punkte der Erde zusammen. (Heiterkeit.) Das Ganze haben wir erst neulich erlebt, und es erinnert mich das sehr an Philipp den Schönen von Frankreich, der eines Tages — doch wir haben es nicht Noth — die Ausfuhr der edlen Metalle über die Landesgrenze ver-

bieten mußte, um das Geld, das zu Hause Ackerbau, Industrie, Armuth tausendmal besser gebraucht hätten, nicht aus dem Lande nach Rom führen zu lassen. (Rufe: Sehr gut!) Meine Herren! Unsere Erde schreitet vorwärts, was man immer dagegen halten möge; e pur muove, und eine solche Vorwärtsbewegung liegt auch in den Principien des gegenwärtigen Gesetzes, daher fordern Sie auf, für dasselbe zu stimmen. (Beifall.)

Abg. Dr. Tomann spricht gegen das Gesetz aus den von den Polen entwickelten Gründen.

Abg. Graf Beust: Die wenigen Worte, die ich in der Debatte zu sprechen habe, gelten allein einer persönlichen Bemerkung, die von einem der geehrten Herren Vorredner geäußert wurde. Es hat dieser geehrte Redner mir die Ehre erwiesen, speciell an mich das Wort zu richten, obgleich ich weder bei der Bearbeitung, noch bei der Vorlage des Gesetzes theilhaftig war, und obgleich ich in der Debatte das Wort nicht ergriffen hatte. Offenbar war also seine Absicht, mich dazu zu bestimmen, gegen das Gesetz zu stimmen, und zwar aus dem Grunde, weil ich im Jahre 1851 den sächsischen Kammer ein Volksschulgesetz vorgelegt habe, welches auf einem entgegengesetzten Principe beruht, nämlich auf dem Principe der Confectionschulen. Er wählte, daß ich dieses gethan habe im Einvernehmen mit einem preussischen Minister. So sehr man auch geneigt sein mag, die letztere Voraussetzung als glaubhaft anzunehmen, so muß ich ihr in diesem Falle doch widersprechen, noch mehr aber widersprechen der Folgerung, daß ich deshalb genöthigt sei, gegen das vorliegende Gesetz zu stimmen.

Ich könnte mich vielleicht darauf beschränken, den Herrn Vorredner meinerseits daran zu erinnern, daß ich nach meinem Eintritte in österreichische Dienste eine öffentliche Erklärung des Inhaltes abgab, daß ich weder Neigungen noch Abneigungen in meinen neuen Wirkungskreis hinübernehme, und daß diese Erklärung beifällig aufgenommen worden ist. Man hat hiernach, scheint mir, alles Recht, mich daran zu erinnern und zu verlangen, daß ich früheren Neigungen und Abneigungen entsage, ich aber glaube dadurch nicht genöthigt zu sein, überall einer früheren Neigung treu zu bleiben. Es ist aber noch ein anderer Umstand, den ich dem Herrn Vorredner entgegen halten möchte. Er hat jedenfalls jenes Gesetz vom 3. Mai 1851 genau durchgesehen, und da wird er — das Gesetz ist mir gegenwärtig nicht zur Hand, in dessen da ich es vertheidigt habe, ist es mir noch ziemlich erinnerlich — einige Bestimmungen gefunden haben, welche sehr scharfe Disciplinavorschriften in Bezug auf die Volksschullehrer enthalten, namentlich gegenüber dem Gesetz und den behördlichen Anordnungen und ich glaube, es möchten einige Theile der Monarchie sein, wo dergleichen Vorschriften recht sehr am Plage sein könnten. (Sehr gut! Heiterkeit links.)

Aber namentlich möchte ich ihm einen allgemeinen Gesichtspunkt entgegenhalten, da er einmal mich an mein früheres Heimatland erinnert hat. Dieses Land ist stets unter den ersten genannt worden, so oft von Leistungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens, der Volksbildung die Rede war, und in diesem Lande hat man allerdings von jeher gefunden, daß der Staat sich recht sehr um das Volksschulwesen zu bekümmern habe, und nicht allein ist es in den letzten 20 Jahren geschehen, sondern schon länger, es ist das etwas über 300 Jahre her. Man hat dort gefunden, daß das, was man Freiheit des Unterrichtes nennt, unter Umständen und sehr oft nicht anderes wird, als Freiheit vom Unterrichte. Den Vertretern aber der Nationalitäten, welche wohl wissen, daß sie in mir nicht einen schroffen Gegner zu wissen haben, möchte ich entgegenhalten in der Hoffnung, daß sie darin ein wohlgemeintes Wort vernehmen, daß auch sie für ihre Bevölkerungen keinen Schaden erleiden, wenn sie dazu die Hand bieten, daß der Staat sich um den Unterricht recht ernstlich bekümmere. Der Abgeordnete aus Tirol wird mir daher nicht verübeln, wenn ich trotz der an mich gerichteten Rück Erinnerung nicht gegen das Gesetz stimmen werde. (Bravo!)

Noch spricht Andriewicz für das Gesetz, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Nächste Sitzung morgen.

## Oesterreich.

Wien, 23. April. (Im Abgeordnetenhaus) wurde heute die Generaldebatte über das Volksschulgesetz geschlossen. Nach einer glänzenden, mit stürmischem Beifall aufgenommenen Rede des Unterrichtsministers Beust wurden die Anträge auf Zurückweisung der Vorlage an den Ausschuss zur Umarbeitung derselben und auf Uebergang zur Tagesordnung mit großer Majorität abgelehnt.

Wien, 24. April. (Reichsrath.) Specialdebatte über das Volksschulgesetz. Grocholski Namens der Polen, Tomann Namens der Slowenen und Giovanelli Namens der Tiroler erklärten sich von der Debatte und der Abstimmung über das vorliegende Gesetz zu enthalten. Leonardi Namens der von ihm vertretenen Tiroler erklärt dagegen, an der Berathung theilzunehmen. Nach Erklärung des Präsidenten, daß er, insofern das Gesetz verfassungsmäßig zu Stande gebracht wird, eine Verwahrung nicht annehmen könne, verlassen die Polen, Clericalen, Tiroler und Slowenen das Haus. Große

Bewegung wegen zweifelhafter Beschlußfähigkeit. Die Sitzung wird eine Viertelstunde unterbrochen, weil die Ankunft der Majoritätsmitglieder bedorft. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird der erste Paragraph des Volksschulgesetzes mit 107 St. gegen 2 angenommen. — Alle angemeldeten Amendements wurden zurückgezogen. Der Schulgesetzentwurf wurde fast ohne Debatte in dritter Lesung bei namentlicher Abstimmung mit 111 St. gegen 2 angenommen.

Teschchen, 17. April. (Ein Damenkrieg.) Unläßlich einer Verfügung des fürstbischöflichen Generalvicariats Teschen, wonach aus Dienstesrückichten ein Caplan aus Deutschleithen nach Monowka versetzt werden sollte, fanden in Deutschleithen bekanntlich schon im Februar d. J. mehrtägige Excesse, größtentheils von Weibern angezettelt, statt, indem sich diese der Abreise dieses Caplans widersetzen. Diese Excesse wurden durch Verfügungen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Freistadt unterdrückt. Am 13. bis 15. d. wiederholten sich diese Excesse in verstärkter Auflage. Man hatte zur Beruhigung der Gemüther im Februar diesen Caplan noch einige Zeit in Deutschleithen belassen, da vorgeschützt wurde, daß die Bevölkerung sich nur deshalb der Abreise desselben widersetze, weil sie bis zur Wiederbesetzung der vacant gewordenen Stelle auf einen Geistlichen beschränkt bliebe, welcher zur ausreichenden Besorgung der Seelsorge nicht genügt. Da jedoch das fernere Verbleiben des erwähnten Caplans nicht passend erschien, weil die Zwistigkeiten kein gedeihliches Zusammenwirken der Seelsorger und des Schullehrers mehr erwarten ließen, fand sich das Generalvicariat im Einvernehmen mit der politischen Behörde veranlaßt, nunmehr eine Veretzung desselben zu verfügen, gleichzeitig jedoch einen anderen Caplan an seine Stelle zu dirigiren. Kaum war dies bekannt, so rotteten sich abermals mehrere hundert Weiber zusammen und belagerten am 13., 14., und 15. d. den Pfarrhof, um die Abreise dieses Caplans zu verhindern. Die Ruhestörung wurde stets bedrohlicher; während die Weiber sangen, beteten und lärmten, feierten deren Männer in den Wirthshäusern, verließen ihre Feldarbeiten u. s. w. Da die Tumulte immer zunahmen und das Eigenthum, sowie die persönliche Sicherheit Einzelner gefährdet wurden, fand sich der k. k. Bezirkshauptmann von Freistadt veranlaßt, zur Herstellung der gestörten Ruhe Militärmacht heranzuziehen, und es sind am 16. d., Nachts, zwei Compagnien der Jägertruppe aus Teschen an den Schauplatz der Excesse abgegangen. Gleichzeitig begab sich auch eine criminalgerichtliche Untersuchungs-Commission von dem k. k. Kreisgerichte Teschen nach Deutschleithen, um dem Unfug ein Ende zu machen. Dem Conflict liegen übrigens auch nationale Reibungen zu Grunde, und zwar nicht zwischen Slaven und Deutschen, sondern zwischen der czechischen und polnischen Partei.

Wien, 24. April. (Reichsrathseröffnung durch eine königliche Thronrede.) Es heißt darin: Noch Vieles habe für die Grundbedingungen einer schöneren Zukunft zu geschehen, der größte und dringendste Theil lastet auf den Schultern der gegenwärtigen Legislative, die entscheidende Garantie für das Schicksal der Nation sei die innere Entwicklungskraft, diese sei von inneren Reformen abhängig. Der Beruf des Landtags sei, die gesammte Nationalkraft auf die innere Umgestaltung zu lenken, Versäumnisse nachzuholen, das moralische und materielle Gewicht der Nation zu entwickeln, um ihre Stellung in der Reihe der Staaten würdig auszufüllen. Die Thronrede zählt die an den Reichstag gelangenden Gesetzesvorlagen auf: bezüglich der Justizorganisation, eines neuen Strafgesetzes, Municipalreform, Reform des Wahlgesetzes, der Magnatenkammer, des gegenwärtigen Preßgesetzes, der Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes, Beseitigung bestehender Feudalverhältnisse, Regelung der höheren Unterrichtssphäre, der Reform des Steuerwesens. Der richtige Maßigungssinn der Nation wird den richtigen Weg treffen, welcher den Segnungen einer schöneren Zeit entgegenführt. Die freundschaftlichen Beziehungen zu den ausländischen Mächten gewähren die zuverlässige Aussicht, daß der Frieden und die Ruhe, welche zur Reformdurchführung nöthig sind, ungestört bleiben werden.

## Ausland.

Udine, 23. April. (Neue Grenze Italiens.) Das „G. di Udine“ bezeichnet den Schneeberg („nevoso“) als die natürliche Grenze Italiens. Der Appetit kommt mit dem Essen.

## Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser dürften, wie die „Dest. Corr.“ meldet, wahrscheinlich am 3. Mai von Ofen nach Wien zurückkehren.

— Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ferdinand sind zum Kurgebrauche nach Karlsbad, Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Elisabeth zum Besuche höchstihrer Tochter nach München abgereist.

— Se. Majestät der König von Sachsen ist am 19. d. M. zum Besuche der großherzoglich toscanischen Familie in Brandeis eingetroffen.

— (Beamtenverein.) Die vierte ordentliche Ge-

neral-Versammlung des ersten allgemeinen Beamten-Vereines der österreichisch-ungarischen Monarchie findet am Donnerstag den 13. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr zu Wien, im großen Saale der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (Universitätsplatz Nr. 2) statt. Tagesordnung: 1. Vorlage des Rechenschaftsberichtes so wie der Bilanz pro 1868 und Bericht des Ueberwachungs-Ausschusses; 2. Beschlußfassung über die Verwendung des erzielten Reingewinnes; 3. Ergänzungswahlen für den Verwaltungsrath und Ueberwachungs-Ausschuss; 4. Begrenzung der Bestimmungen der §§ 80 und 81 der Statuten, bei Auflösung und Bezeichnung der Polizzen; 5. Einführung von Agenten- und Commissionsgeschäften, dann Mittheilung über die eingeleiteten Schritte bezüglich der Stellenvermittlung; 6. Ergänzung des § 35 der Statuten in Betreff der Beschlußfähigkeit der Consortial-Versammlungen. 7. Schlußfassung über die Ertheilung von Darlehen an Vorschuss-Consortien aus dem Fonde der Lebensversicherungs-Abtheilung; 8. Mittheilung über den Beginn der Versicherung bezüglich der ärztlichen Pflege; 9. Antrag zur Erhöhung der Versicherungen von Capitalien und Renten; 10. Gründung eines Unterrichtsfondes für Beamtenkinder und Waisen und Widmung einer diesbezüglichen Stiftung des ersten Wiener Vorschuss-Consortiums; 11. Antrag mehrerer Vereinsmitglieder wegen Aufhebung der Verpflichtung der Vorschuss-Consortien zur Dotirung des gemeinschaftlichen Reservefondes im allgemeinen Fonde; 12. Vorschlag des Local-Ausschusses zu Triest auf Herabsetzung der Mitgliedsgebühr. Um die Theilnahme der auswärtigen Mitglieder zu erleichtern, wurden die P. T. Eisenbahn-Gesellschaften ersucht, auf allen Stationen gegen Vorweisung der Mitgliedskarten des Vereines Fahrkarten für die 2. und 3. Wagenklasse um den halben Fahrpreis zu ertheilen. Die nähere Verständigung diesfalls folgt in den öffentlichen Blättern.

## Locales.

— (Allerhöchste Auszeichnung.) Se. k. und k. apostolische Majestät haben in Anerkennung der zur Allerhöchsten Kenntniß gebrachten verdienstlichen, patriotischen, gemeinnützigen und humanitären Leistungen dem Dr. Josef Drel und dem Bürger Ferdinand Schmidt in Laibach das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und dem Apotheker Ottomar Schenk in Laibach das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

— (Rohrschützen-gesellschaft.) Gestern war an dem mit Fahnen und Reifig geschmückt decorirten Schießstande ein sehr zahlreiches und gewähltes Publicum, darunter der fast vollzählige Gemeinderath und die Beamten des Magistrates, versammelt, um Zeuge des festlichen Empfanges des Bürgermeisters Dr. Suppan von Seite der Rohrschützen-gesellschaft zu sein. Das Festschießen auf stehende Scheiben hatte um 1 Uhr begonnen und hatte sich schon sehr lebhaft entwickelt, als kurz nach 3 Uhr die Ankunft des Bürgermeisters signalisirt wurde. Nun wurden die Scheiben gesperrt, und unter den Salven der Schießstandkanonen und den Klängen der städtischen Musikkapelle betrat der neue Bürgermeister zum ersten male die Räume des Schießhauses, allwo um ihr Banner geschart die Rohrschützen denselben erwarteten. Oberschützenmeister Dr. Stöckl begrüßte den Bürgermeister nach Schützenfeste mit herzlichem Schützengruß und Handschlag, gab in kräftigen Worten der Freude Ausdruck, einen so achtbaren und ehrenwerthen Mann an die Spitze des Gemeinwesens gestellt zu wissen, empfahl den Schießstand dem Wohlwollen und der Fürsorge des Bürgermeisters und des Gemeinderathes, und schloß mit einem Hoch auf denselben, in das die Versammlung lebhaft einstimmte. Der Bürgermeister dankte in längerer Rede für das Vertrauen, das ihm die Schützen entgegenbringen, versprach die Interessen der Gesellschaft nach besten Kräften zu schützen und zu schirmen, und brachte ein Hoch auf das fernere Gedeihen des altherwürdigen Schießstandes. Hiervon wurde das Schießen fortgesetzt, und war das Glück gestern den Schützen besonders hold, denn es wurden 3 Centrum und mehr als 20 Bierer geschossen; es fielen im ganzen nahe an 1400 Schuß. Der Schluß des Schießens ist heute Abend, das Zirkeln findet morgen statt und werden dann die 12 Beste den betreffenden Schützen zuerkannt werden.

— (Tagesordnung) zu der am 27. April d. J. Nachmittags 5 Uhr stattfindenden Gemeinderathssitzung: Allfällige Interpellationen und Anträge. Antrag des Magistrates über die Reclamationen gegen die Geschwornenliste. Anträge der Rechts- und Personalsection: a. wegen Vergütung der Kosten pr. 350 fl. 56 kr. an das Triester Spital für Polizeihäftlinge; b. wegen der Laibacher Spitalkostenrückstände pr. 12.110 fl., dann deren currenter Zahlung; c. wegen Uebernahme des Bedeckungscapitals per 6000 fl. sammt Präsentationsrechte zur Professor Blas Debellak'schen Studentenstiftung. Antrag der Polizeisection über das Concessionsgesuch des Herrn Doberleth wegen Errichtung einer Leichenaufahrungs- und Bestattungsanstalt. Anträge der Schulsection: a. über die zur Activirung des Landeswaisenhauses von der Commune einzuleitenden Schritte; b. über die vom Ursulinenkloster gelegte Rechnung in Betreff des von der Commune zur Anschaffung der Schulprämien geleisteten Vorschusses. — Geheime Sitzung. Anträge wegen Aufnahme in den Gemeindeverband und Bürgerrechtsverleihungen.

— (Die hiesige Filiale der Nationalbank) escomptirt von heute angefangen acceptirte und nicht acceptirte Platzwechsel, welche an dem Standpunkte einer anderen Bankfiliale zahlbar sind, derzeit zum Zinsfuße

von 4 1/2 Percent. Die näheren Bestimmungen sind aus dem bezüglichen Geschäftsreglement zu entnehmen, welches bei der Filiale auf Verlangen unentgeltlich verabfolgt wird.

— (Actien der Eisenbahn Laibach-Tarvis.) Der Verwaltungsrath der Kronprinz-Rudolph-Bahn soll, wie man von gut unterrichteter Seite mittheilt, in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt haben, daß den Besitzern der Actien der Rudolph-Bahn erster und zweiter Serie das Bezugsrecht von Actien der neuen Emission für die Strecke Laibach-Tarvis gewahrt bleiben möge.

— (Laibacher Gewerbebank.) Heute Abends 6 Uhr findet im Geschäftslocale der Bank die zweite (außerordentliche) Generalversammlung statt.

— (Die Productionen der arabischen Gymnastiker) an den beiden verflossenen Tagen lockten ein ziemlich zahlreiches Publicum in die verödeten Räume des landwirtschaftlichen Theaters. Die Virtuosität des Gebotenen wurde allseitig anerkannt und die staunenerregende Gelenkigkeit und graziose Behendigkeit sowohl der Erwachsenen als der beiden kleinen schwarzen Knautschmänner Haggi Mesaud und Muwarif Mesaud hatte sich eines fast ununterbrochenen stürmischen Applauses zu erfreuen. Das Bedeutendste sind jedenfalls die Sprünge über emporgehaltene Messer und die malerisch schön ausgeführten Pyramiden. Der alte Neke Ibrahim zeigt bei diesen letzteren eine bewunderungswürdige Sicherheit. Ohne weiter in das Detail der interessanten Productionen, die zwei Stunden unter Begleitung der braven Capelle von Huhn recht angenehm ausfüllen, einzugehen, können wir dieselben für den Fall einer Wiederholung jenen, welche sie nicht gesehen haben, aufs beste empfehlen.

— (Vicinal-Eisenbahnen.) Unter den Anzeigen des heutigen Blattes veröffentlichen wir die Kundmachung der k. k. priv. Actiengesellschaft für Vicinal-Bahnen, wonach dieselbe ihre Thätigkeit begonnen und ihre Bureau in Wien, Friedrichstraße Nr. 4, eröffnet hat. — Dieses Institut ist eine Bahngesellschaft, deren Aufgabe dahin geht, Vicinal- oder Verbindungsbahnen, sei es als Locomotiv- oder als Pferdeisenbahnen, anzulegen, um den Personen- und Frachtenverkehr zwischen größeren Ortschaften, industriellen und landwirtschaftlichen Etablissements, Bergwerken u. untereinander oder mit den Hauptbahnen zu vermitteln. Um des Vortheils einer Vicinalbahn theilhaftig zu werden, brauchen die Interessenten in der Regel gar keine eigenen Barmittel herzugeben, sondern es genügt Seitens der letzteren die Garantie eines dem Anlagecapital entsprechenden Ertragnisses durch Sicherstellung einer Minimalentnahme, oder eines Minimal-Frachtenverkehrs, oder endlich dadurch, daß die Interessenten, welche die Bahn gebaut wünschen, Grund und Boden, Baumaterial u. theilweise selbst beschaffen.

Das Bedürfnis von Vicinal-Bahnen und der Nutzen, den sie dem ganzen Lande in industrieller und merkantiler Hinsicht gewähren, liegen klar am Tage und wir können demnach dem neuen Unternehmen das günstigste Prognostikon stellen.

### Neueste Post.

Ofen, 24. April. Auf der Ofner Königsburg sind die Landesfahnen aufgehängt; auf einem Flügel flattert die kroatische, auf dem anderen die ungarische Fahne, auf der mittleren Zinne weht die schwarzgelbe Fahne. Seit frühem Morgen ziehen große Menschenmassen in die Festung.

Pest, 24. April. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erfolgte die Verlesung der Thronrede.

(Sitzung der Magnatentafel.) Ein kön. Handschreiben wird verlesen, mittelst dessen Georg v. Majlath zum Präsidenten und Graf Joh. Sziraky zum Vicepräsidenten ernannt wurden. Der Präsident skizziert hierauf den Inhalt der Thronrede, betont insbesondere die Reform des Oberhauses und spricht die Hoffnung aus, das Oberhaus werde auch diese Reform unterstützen. Sodann wird die Thronrede verlesen. Zum Quästor wird Graf Szapary gewählt.

In beiden Häusern des Reichstages machten die Präsidenten die Mittheilung, daß Sr. Maj. stät der König am 26. April die Mitglieder der Legislation empfangen werde.

Pest, 24. April. (N. Fr. Pr.) Bei Eröffnung des Reichstages war von der äußersten Linken nur Eszernatony anwesend. Der Eindruck der Thronrede war im Publicum, wie auch auf zahlreiche Oppositionelle, besonders wegen Berührung der auswärtigen Politik, ein überaus günstiger. — Der König reist Ende nächster Woche auf kurze Zeit nach Wien. — Bei der morgigen Enthüllung des Palatin-Joseph-Monumentes wird der hiesige Ober-Bürgermeister in seiner Anrede an den König die Segnungen des Ausgleiches nachdrücklich betonen.

Berlin, 24. April. Der König empfing heute die internationale Conferenz und hielt an dieselbe eine sehr wohlwollende und anerkennende Ansprache. Der König sagte, er hoffe von den jetzigen, der Irwilligkeit entsprechenden Beratungen über die Neutralität der Sanitätspflege im Kriege eine vollständigere Regelung, als es bisher auf dem Wege der Staatsverträge möglich gewesen, und schloß mit den Worten: Möge der Fall ihrer Wirksamkeit im Kriege oder bei Nothständen des Landes im Frieden noch recht lange, lange nicht eintreten; käme aber eine solche Heimsuchung, so möge ein verdienter Erfolg ihre Bemühungen lohnen.

Berlin, 24. April. Die internationale Conferenz hatte heute nur eine kurze Sitzung, in welcher über den Antrag Langenbecks berathen wurde, daß neutrale Regierungen den kriegführenden Staaten eine Anzahl von Militärärzten zur Verfügung stellen sollen, behufs Hülfeleistung in den Kriegslazarethen.

Madrid, 24. April. Gegenüber dem Antrage der Republikaner, alle Zweige der Bourbonen von der Regierung in Spanien auszuschließen, haben die Unionisten, Demokraten und Progressisten den Gegenantrag angenommen, die Cortes mögen erklären, es sei kein Grund vorhanden, über die Regierungsform zu berathen, insolange die Constitution nicht votirt ist. Die Wahl einer Dynastie wird ohnehin die Ausschließung aller anderen in sich fassen, endlich ist die Vertreibung der Königin Isabella und ihrer Nachkommenschaft eine vollendete Thatsache.

Kopenhagen, 24. April. Anlässlich der Rückkehr des Kriegsministers von Raaslöf von Washington veröffentlicht „Dagbladet“ einen Artikel, welcher die zuversichtliche Hoffnung auf Verkauf der westindischen Inseln ausdrückt und gleichzeitig das wenig rücksichtsvolle Verfahren der nordamerikanischen Regierung bedauert. „Dagbladet“ fügt hinzu, das Nichtzustandekommen des Verkaufs würde wahrscheinlich die Demission des Kriegsministers von Raaslöf veranlassen, welche den Rücktritt des gesammten Cabinets nach sich ziehen dürfte.

### Telegraphische Wechselcourse

vom 24. April.  
5perc. Metalliques 61.40. — 5perc. Metalliques mit Rai- und November-Zinsen 61.40. — 5perc. National-Anlehen 69.60. — 1860er Staatsanlehen 100.20. — Bancactien 724. — Creditactien 282.10. — London 123.40. — Silber 121.25. — R. f. Ducaten 5.82

### Handel und Volkswirtschaftliches.

#### Der Ausbau des österreichischen Bahnnetzes.

In einer Reihe von Sitzungen hat das Subcomité des volkwirtschaftlichen Ausschusses des Abgeordnetenhauses die Reihe von Eisenbahnen durchberathen, die in das Gesetz über den Ausbau des österreichischen Bahnnetzes in erster Reihe aufzunehmen sind. Die Regierungsvorlage hat dabei manche Modificationen erfahren, und wenn auch die Vorschläge des Subcomité's noch manchen Aenderungen entgegengehen, so ist es doch von Interesse, zunächst das überfichtlich zusammenzustellen, was nun aus der bisherigen Berathung sich ergibt. Danach soll das österreichische Bahnnetz in erster Reihe durch folgende Linien vervollständigt werden: 1. Eine Bahn von einem Punkte der Lemberg-Czernowitz-Bassy Bahn in der Richtung gegen Szeged; 2. eine Bahn von der Przemysl-Lastower über Stry und Stanislaw an die russische Grenze nächst Husiatyn; 3. eine Bahn von Munkacs über Stry und Lemberg an die russisch-polnische Grenze; 4. eine

Bahn von Przemysl an die ungarische Grenze (Przemysl-Piskow); 5. eine Bahn von Czerics nach Tarnow mit der Fortsetzung an die russisch-polnische Grenze; 6. eine Bahn von Dzwicim an die Kaschan-Dorberger Linie mit Zweigbahnen nach Krakau und Bielitz; 7. eine Bahn von einem Punkte der Nordbahn (Dmitry) über Jägerndorf zum Anschlusse an das preussische Bahnnetz; 8. eine Bahn von einem Punkte der mährisch-schlesischen Nordbahn (Sternberg) über Schönberg an die Grenze der Grafschaft Glatz; 9. eine Bahn von einem Punkte der Prag-Britanner Eisenbahn bei Wildenschwert bis zur preussischen Grenze bei Mittelwalde; 10. eine Bahn von Reichenberg durch den Friedländer Bezirk an die preussische Grenze; 11. eine Bahn aus Mähren zum Anschlusse an eine über die nordwestliche Grenze Ungarns eintretende Bahn; 12. eine Bahn von Iglau zum Anschlusse an die Franz-Joseph-Bahn bei W-felch oder Budweis; 13. eine Bahn zum Behufe der Umgestaltung der Linz-Budweiser Pferdebahn in eine Locomotivbahn mit einer Abzweigung über Mantau zum Anschlusse an die Kronprinz-Rudolphbahn; 14. eine Bahn von Innsbruck nach Feldkirch und Bregenz mit Anschlüssen an die schweizer und bayerischen Bahnen; 15. eine Bahn von Wien an die Kronprinz-Rudolphbahn (Reifling) mit der Fortsetzung von einem anderen Punkte dieser Bahn über St. Johann zur Verbindung mit der Innsbruck-Feldkircher Linie; 16. eine Bahn von Graz in östlicher Richtung an die ungarische Grenze; 17. eine Bahn von einem Punkte der Südbahn (Villach) durch Kärnten und Tirol zum Anschlusse an einen Punkt der Brennerbahn (Franzenshöhe); 18. eine Bahn von St. Peter nach Fiume; 19. eine Bahn durch Istrien nach Pola zum Anschlusse an die Bahn von St. Peter nach Fiume; 20. eine Bahn von Spalato über Krain zum Anschlusse an das österreichisch-ungarische Eisenbahnnetz mit der Fortsetzung durch Krain nach Laibach.

Laibach, 24. April. Auf dem heutigen Marke sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 53 Ctr. 82 Pfd., Stroh 15 Ctr. 50 Pfd.), 15 Wagen und 2 Schiffe (10 Klasten) mit Holz.

#### Durchschnitts-Preise.

	Mtt. fl. tr.	Wgg. fl. tr.		Mtt. fl. tr.	Wgg. fl. tr.
Weizen pr. Megen	4 40	4 77	Butter pr. Pfund	— 48	—
Korn	2 80	3 6	Eier pr. Stück	— 11	—
Gerste	2 50	2 84	Milch pr. Maß	— 10	—
Hafer	1 90	2	Rindfleisch pr. Pfd.	— 21	—
Halbfrucht	—	3 30	Kalbfleisch	— 22	—
Heiden	2 50	3 10	Schweinefleisch	— 20	—
Hirse	2 50	2 76	Schöpfenfleisch	— 15	—
Kukurug	—	2 84	Hähnchen pr. Stück	— 35	—
Erdäpfel	1 70	—	Tauben	— 15	—
Linzen	3	—	Heu pr. Zentner	— 80	—
Erbsen	3 20	—	Stroh	— 70	—
Füßeln	4 20	—	Holz, hart, pr. Kfst.	— 7	—
Schmalz, Pfd.	— 52	—	weiches, „	— 5	—
Schweinefleisch	— 44	—	Wein, rother, pr. Eimer	— 9	—
Speck, frisch	— 28	—	weißer „	— 10	—
geräuchert	— 42	—			

#### Lottoziehung vom 24. April.

Wien: 88 78 72 24 32.

Graz: 37 64 10 46 30.

#### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag binnen 24 Stunden
24.	6 U. Mg.	327.85	+ 7.0	windstill	f. g. bewölkt	
	2 „ N.	326.74	+ 14.0	D. schwach	3. Hälfte bew.	0.00
	10 „ Ab.	326.86	+ 8.6	windstill	halbbreiter	
25.	6 U. Mg.	326.71	+ 4.2	windstill	Nebel	
	2 „ N.	326.32	+ 15.9	N. schwach	3. Hälfte bew.	0.00
	10 „ Ab.	326.68	+ 10.7	N. schwach	ganz bew.	

Den 24. Wechselnde Bewölkung, sonnig, kühler Tag. Den 25. Morgennebel, heiterer Vormittag. Nachmittag drohendes Gewölke vorüberziehend. Das Tagesmittel der Wärme den 24. + 9.9°, um 1-8°; den 25. + 10.3°, um 2-1° über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.

Allen Fremden und Bekannten, welche meine theuere verbliebene Mutter zu ihrer letzten Ruhestätte so zahlreich begleiteten, erstatte ich hiemit meinen innigst, tief gefühlten Dank.

Laibach, am 26. April 1869.

Maria Freyer geb. Paik.

### Börsenbericht.

Wien, 23. April. Im Verlaufe der Börse traten zwar Erholungen ein, doch stellten sich die Papiere gegen gestern dennoch wesentlich niedriger. Devisen und Valuten schlossen ebenfalls flauer. Geld flüssig.

Allgemeine Staatsschuld.		Grundentlastungs-Obligationen.		Geld Waare	
Für 100 fl.		Für 100 fl.			
	Geld Waare		Geld Waare		
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:		Nieder-Oesterreich . . . zu 5 pCt.	92.25 92.75	Süd-St. = L. = ven. u. z. = i. C. 200 fl. ö. W. oder 500 Fr.	230.50 230.75
in Noten verzinst. Mai-November	61.55 61.60	Ober-Oesterreich . . . „ 5 „	91. — 92. —	Gal. Karl-Lud. = B. 200 fl. C.M.	216. — 216.50
„ „ Februar-August	61.45 61.55	Salzburg . . . „ 5 „	90. — 91. —	Böhm. Westbahn zu 200 fl. C.M.	191.50 192. —
„ Silber „ Jänner-Juli	69.70 69.80	Böhmen . . . „ 5 „	92. — 92.50	Defl. Don. = Dampfsch. = Ges. 500 C.M.	565. — 567. —
„ „ April-October	69.60 69.70	Mähren . . . „ 5 „	90.50 91. —	Oesterreich. Lloyd in Triest	298. — 300. —
In öherr. Währ. . . zu 5pCt.	58.20 58.40	Schlesien . . . „ 5 „	90. — 91. —	Wien. Dampfsm. = Actg.	— 300. —
detto v. J. 1866 . . . 5 „	63. — 63.25	Stetermarkt . . . „ 5 „	90. — 91. —	Bester Kettenbrücke	670. — 680. —
detto rückzahlbar (3) . . 5 „	98.50 99. —	Ungarn . . . „ 5 „	81.25 81.75	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	313. — 314. —
detto (3) . . 5 „	97.50 98. —	Emeser = Banat . . . „ 5 „	79. — 79.75	Lemberg Czernowitzer Actien	186. — 186.50
Silber-Anl. 1864 (L. St.) 5 „	— —	Croatien und Slavonien „ 5 „	82.50 82.75	Verficher. = Gesellschaft Donau	252. — 255. —
„ „ 1865 (Frcs.) 5 „	— —	Galizien . . . „ 5 „	72.40 72.80	Pfandbriefe (für 100 fl.)	
Metalliques . . . zu 4 1/2 pCt.	55. — 55.50	Siebenbürgen . . . „ 5 „	74.75 75.25	National- . . . } verlosbar zu 5%	99.80 100. —
Mit Verlos. v. J. 1839	209. — 210. —	Bulowina . . . „ 5 „	72. — 73. —	C. M. . . . }	95.10 95.30
Mit Verlos. v. J. 1854	— —	Ung. m. d. B. = C. 1867 „ 5 „	79. — 80. —	Ung. Bod. = Cred. = Anst. zu 5 1/2 %	92.25 92.50
zu 250 fl. . . . „ 4 „	92. — 92.50	Tem. B. m. d. B. = C. 1867 „ 5 „	76. — 76.50	Allg. öf. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	108.75 109.25
Mit Verlos. v. J. 1860	— —	Actien (pr. Stück).		dto. in 33 J. rückz. zu 5pCt. in ö. W.	91.75 92. —
zu 500 fl. . . . „ 5 „	100.20 100.40	Nationalbank . . . . .	724. — 725. —	Lose (pr. Stück.)	
Mit Verlos. v. J. 1860	— —	Kaiser Ferdinands-Nordbahn	2312. — 2316. —	Cred. = A. f. P. u. G. 3. 100 fl. ö. W.	162.25 162.75
zu 100 fl. . . . „ 5 „	101.50 102. —	zu 1000 fl. C.M.	2312. — 2316. —	Don. = Dampfsch. = G. 3. 100 fl. C.M.	97. — 97.50
Mit Verlos. v. J. 1864	— —	Credit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	282.20 282.40	Städigem. Ofen „ 40 „ ö. W.	37.50 38.50
zu 100 fl. . . . „ 5 „	121.70 121.90	R. v. Escom. = Ges. zu 500 fl. ö. W.	823. — 825. —	Salm „ 40 „ „	42.50 43. —
Como-Mentensch. zu 42 Lire aust. pr. Stück	23.50 24. —	Statseisenb. = Ges. zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	339.50 340.70	Cours der Geldsorten	
Staats-Domanen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. (300 Fr. 5 pCt.) in Silber pr. Stück	116.25 116.75	Kais. Elif. Bahn zu 200 fl. C.M.	186. — 186.50	R. Münz-Ducaten . . 5 fl. 53 tr. 5 fl. 54 tr.	
		Süd.-nordb. Ver. = B. 200 „ „	163.50 168.70	Napoleons'd'or . . . 9 „ 90 „ 9 „ 91 „	
				Russ. Imperials . . . „ „ „ „ 82 1/2 „	
				Vereinshaler . . . 1 „ 82 1/2 „ 1 „ 82 1/2 „	
				Silber . . . 122 „ 25 „ 122 „ 50 „	
				Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86.50 Geld, 90 Waare.	